

Die Deutsche Bahn informiert

Strecke Kaiserslautern - Bad Kreuznach - Bingen

An den Sonntagen, 23. und 30. August, jeweils 21.30 - 22.00 Uhr besteht eine Umleitung ohne Halt in Hochspeyer (Ersatz durch Bus). RB 12751 (planmäßig 21.52 Uhr ab Kaiserslautern Hbf) wird an diesen Tagen von Kaiserslautern Hbf bis Enkenbach umgeleitet und hält nicht in Hochspeyer. Als Ersatz

von/zu dem ausfallenden Halt fährt ein Bus von Kaiserslautern Hbf bis Enkenbach. Beachten Sie die 17 Min. frühere Abfahrt des Busses in Kaiserslautern Hbf und dass die Haltestellen des Schienenersatzverkehrs nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen liegen.



Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land sucht für die VG KitaROK

zwei Erzieherinnen/Erzieher (w/m/d)

Es handelt sich um unbefristete Teilzeitstellen mit je 19,5 Wochenstunden. Die Stellenzuschüsse sind u.a. abhängig von den Bewerbungen. Die Vergütung richtet sich nach Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE.

Aufgabenschwerpunkte

Die gesamte pädagogische und pflegerische Betreuung der Kinder im Sinne des konzeptionellen und organisatorischen Rahmens des Trägers und der jeweiligen Kita-Standorte.

Anforderungsprofil

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher
- Engagierte und motivierte Mitarbeit im Rahmen der konzeptionellen Vorgaben der VG KitaROK. Die Konzeption finden Sie auf unserer Homepage www.nordpfalzerland.de/Stellenanzeigen/Erzieher/in.
- Nachweis über Masernimpfung/Impfschutz

Die Verbandsgemeinde tritt auch bei Personalentscheidungen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis zum 31.08.2020** per E-Mail an bewerbungen@vg-nl.de (bitte nur eine PDF-Datei). Bei weiteren Fragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an unser Personalamt, Tel. 06361/451-101.

gez. Michael Cullmann, Bürgermeister



Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter für das Bürgerbüro (w/m/d)

Es handelt sich um eine bis zum 30.06.2021 befristete Teilzeitstelle (19,5 Wochenstunden). Die Vergütung richtet sich nach Entgeltgruppe E 5 TVöD-VKA.

Aufgabenschwerpunkte

- Pass- und Einwohnermeldewesen
- Kfz-Zulassung
- Sonstige Verwaltungstätigkeiten

Anforderungsprofil

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung
- Gute EDV-Kenntnisse
- Idealerweise verfügen Sie über Erfahrungen im Bereich Bürgerdienste einer Kommunalverwaltung.
- Freundliches und sicheres Auftreten
- Flexibilität
- Teamfähigkeit

Die Verbandsgemeinde tritt auch bei Personalentscheidungen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis zum 25.08.2020** per E-Mail an bewerbungen@vg-nl.de (bitte nur eine PDF-Datei). Bei weiteren Fragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an unser Personalamt, Tel. 06361/451-101.

gez. Michael Cullmann, Bürgermeister

GEMEINSAME BEKANNTMACHUNG DER VERBANDSGEMEINDE NORDPÄLZER LAND UND DER STADT ROCKENHAUSEN

Einladung und Bekanntmachung

zu einer gemeinsamen Einwohnerversammlung der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land und der Stadt Rockenhausen

Gemäß §16 der Gemeindeordnung wird bekanntgemacht, dass am **Montag, 17. August, 19:30 Uhr in der Donnersberghalle, Obermühle 1, 67806 Rockenhausen**

zur Unterrichtung der Einwohner/innen der Stadt Rockenhausen eine **Einwohnerversammlung** stattfindet, zu der alle Einwohnerinnen und Einwohner eingeladen werden.

Thema der Einwohnerversammlung: Ausbau der Straßen Am Weidengarten, Kämswiese, Am Niederborn;

Information zur technischen Umsetzung der Wasserversorgung, Schmutzwasserentsorgung, Straßenbau sowie der Beitragserhebung

Für die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land
gez. Michael Cullmann
Bürgermeister

Für die Stadt Rockenhausen
gez. Michael Vettermann
Stadtbürgermeister

BISTERSCHIED

Ortsbürgermeister Erich Dindorf · Tel. 06364 / 175520 · E-Mail: erich.dindorf@web.de

Die Ortsgemeinde Bisterschied sucht für die Sommermonate ab sofort eine/einen

Gemeindearbeiterin/Gemeindearbeiter (w/m/d)

Es handelt sich um eine befristete geringfügige Beschäftigung (2,5 Wochenstunden). Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. **Das Tätigkeitsfeld umfasst diverse Mäharbeiten der gemeindeeigenen Flächen.**

Wenn Sie interessiert sind, richten Sie Ihre Bewerbung bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Frau Martina Maué-Heckmann, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen oder per E-Mail an bewerbungen@vg-nl.de. Bei Fragen stehen Ihnen Ortsbürgermeister Erich Dindorf (Telefon-Nr. 06364/175520) oder Martina Maué-Heckmann, Verbandsgemeindeverwaltung (Telefon-Nr. 06361/451-101) gerne zur Verfügung.

Bisterschied, den 05.08.2020
gez. Erich Dindorf, Ortsbürgermeister

GEMEINSAME BEKANNTMACHUNG DER ORTSGEMEINDEN GAUGREHWEILER, MÜNSTERAPPEL, NIEDERHAUSEN, OBERHAUSEN UND WINTERBORN

Stellenausschreibungen

Der Kindergartenzweckverband Unteres Müntertal in Münsterappel ist Träger der dreigruppigen Kindertagesstätte Unteres Müntertal. In der Einrichtung werden bis zu 55 Kinder im Alter von 1-6 Jahren betreut. Zur Verstärkung des motivierten Teams werden

zwei Erzieherinnen/Erzieher (w/m/d) gesucht

Es handelt sich um teilweise unbefristete Stellen mit 35 Wochenstunden bzw. 30,5 Wochenstunden. Die Vergütung richtet sich nach Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE.

Aufgabenschwerpunkte

Die gesamte pädagogische und pflegerische Betreuung, Erziehung sowie Bildung der Kinder im Sinne des konzeptionellen und organisatorischen Rahmens des Trägers.

Anforderungsprofil

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher
- Wünschenswert Fortbildungen im Bereich Bewegung und Musik
- Erfahrung in Projektarbeit
- Engagierte und motivierte Mitarbeit im Rahmen der konzeptionellen Vorgaben
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitsgestaltung
- Nachweis über Masernimpfung/Impfschutz

Weiterhin suchen wir eine

Aushilfskraft in der Reinigung (w/m/d)

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung als Urlaubs- und Krankheitsvertretung. Vergütung richtet sich nach Entgeltgruppe 1 TVöD. Unsere Kindertagesstätte ist zertifizierte Bewegungs-Kita, Schlaumäuse-Kita, Partner-Kita „Kleine Füchse“, in Besitz der Felix-Plakette und nimmt an dem Bundesprogramm „Sprach-Kita - Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. Der Kindergartenzweckverband tritt auch bei Personalentscheidungen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis zum 23.08.2020** per E-Mail an bewerbungen@vg-nl.de (bitte nur eine PDF-Datei). Bei weiteren Fragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an unser Personalamt, Tel. 06361/451-101.

Kindergartenzweckverband Unteres Müntertal
gez. Gernot Pietzsch; Vorstandsvorsteher

NIEDERHAUSEN/APPEL

Ortsbürgermeisterin Jutta Kreis · Tel. 06362 / 3884 · E-Mail: kreis.jutta@gmx.de

Az.: 3/610-13(17)

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „An der Leimenkaut“ in der Ortsgemeinde Niederhausen a.d. Appel - Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) -

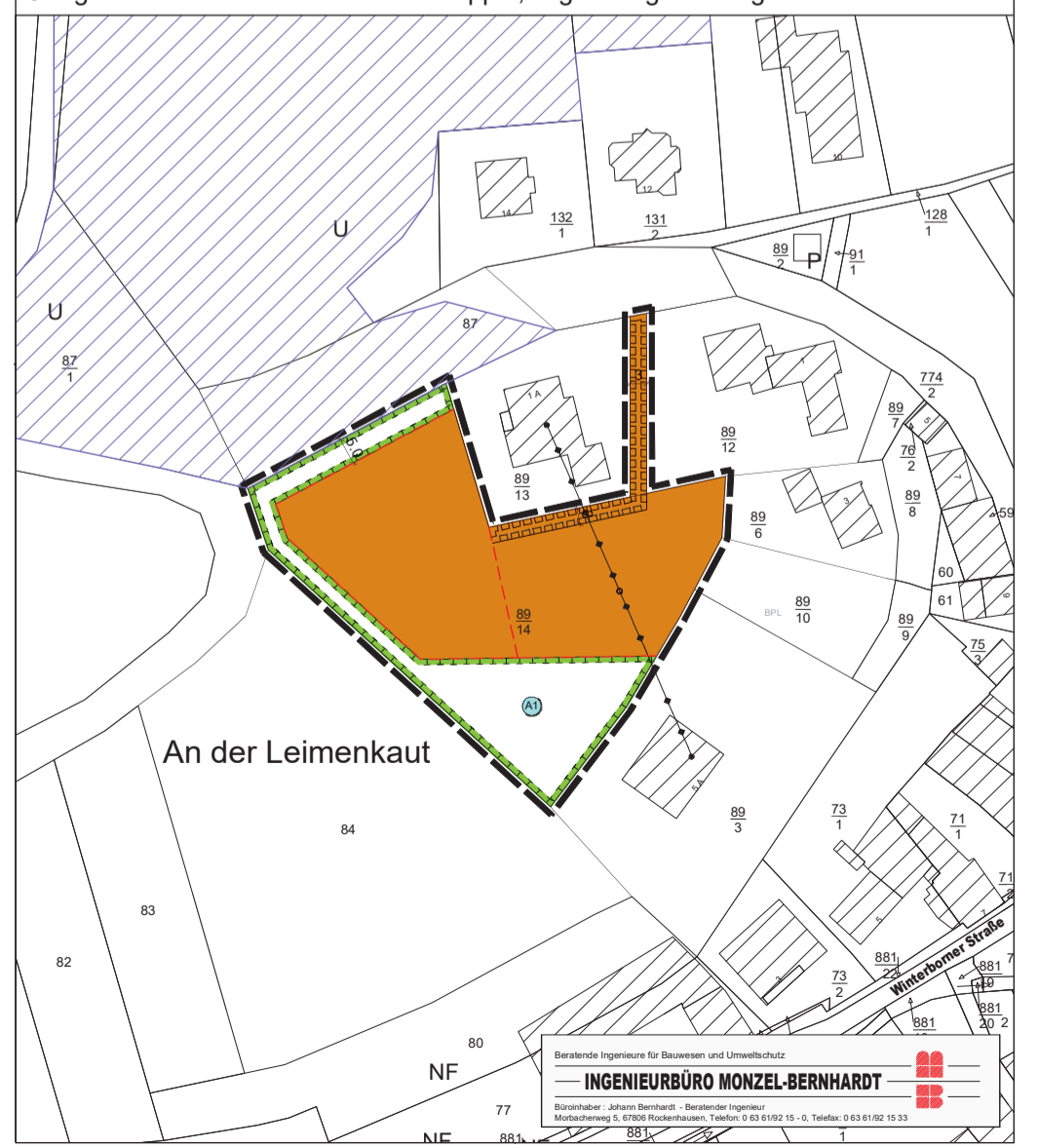
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Niederhausen a.d. Appel hat in öffentlicher Sitzung vom 07. Juli 2020 die erneute Offenlage des Entwurfes der Ergänzungssatzung „An der Leimenkaut“ gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen. Grund für die erneute Offenlage ist einerseits die Aktualisierung der Planung und Integration einer Entwässerungstechnischen Stellungnahme hinsichtlich Niederschlagswasserbewirtschaftung, Außenbereichsentwässerung und Schmutzwasserbeseitigung. Des Weiteren wurden die Passagen und die Festsetzungen in der Satzung textlich und zeichnerisch auf den aktuellen Stand gebracht und angepasst, außerdem wurden auch die Ausgleichsmaßnahmen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde überarbeitet und neu festgesetzt. Da die Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie im Zeitraum der bereits im Frühjahr erfolgten Offenlage für den Publikumsverkehr geschlossen wurde, erfordert dies darüber hinaus ebenfalls eine Wiederholung der Offenlage.

Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden seitens des Gemeinderates in der Sitzung vom 07. Juli 2020 abgeklärt und aufgrund der zuvor genannten Änderungen wurde der Beschluss gefasst, die erneute Offenlage des aktualisierten Satzungsentwurfes einschließlich der städtebaulichen Begründung der Ergänzungssatzung nach §§ 13

Abs. 2 Nr. 2, 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 13 Abs. 2 Nr. 3, 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) parallel zu der erneuten öffentlichen Auslegungsfrist erneut zu beteiligen. Mit der Ergänzungssatzung soll das derzeit dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnende Grundstück Flurstücks-Nr. 89/14 in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Niederhausen a.d. Appel mit einbezogen werden. Bestandteil der Satzung ist auch eine Teilfläche des Innbereichsgrundstückes Flurstücks-Nr. 89/13. Diese Teilfläche dient zur Erschließung des Hinterliegergrundstückes Flurstücks-Nr. 89/14 und ist gemäß Satzung als eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche dargestellt. Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst eine Größe von ca. 0,34 Hektar, als Art der baulichen Nutzung wird für den Geltungsbereich der Satzung gemäß Planeinsatz ein Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO (BauNVO) festgesetzt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie städtebaulicher Begründung liegt in der Zeit vom **Montag, dem 24. August 2020 bis einschließlich Mittwoch, dem 30. September 2020** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen, Zimmer 36 (Fachbereich 3 - Natürli-

Ortsgemeinde Niederhausen an der Appel, Ergänzungssatzung "An der Leimenkaut"



che Lebensgrundlagen und Bauen) während den üblichen Dienstzeiten montags und dienstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr erneut zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der VG-Verwaltung Nordpfälzer Land (Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) vorgebracht werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben. Die erneute öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 BauGB und die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 BauGB werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt. Die Gemeinde prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung der Ergänzungssatzung von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Zusätzlich zur Einsichtnahme der Planung in der Verbandsgemeindeverwaltung stehen die Planunterlagen während des Auslegungszeitraumes auch ergänzend im Internet zur Verfügung. Die vollständigen Planunterlagen können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land unter www.nordpfälzerland.de unter der Rubrik Rathaus, Öffentliche Bekanntmachungen und dann Ortsgemeinde Niederhausen a.d. Appel eingesehen werden.

67806 Rockenhausen, den 05. August 2020
Michael Cullmann
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Niederhausen/Appel für das Haushaltsjahr 2020 vom 06. August 2020

Niederhausen. Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	293.639 €	43.855 €	337.494 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	273.690 €	53.313 €	327.003 €
der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	19.949 €	-9.458 €	10.491 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	29.840 €	-21.066 €	8.774 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500 €	0 €	1.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	1.750 €	1.750 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500 €	-1.750 €	-250 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-31.940 €	23.016 €	-8.924 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

	von bisher	verändert um	auf nunmehr
zinslose Kredite	0 €	0 €	0 €
verzinsten Kredite	0 €	1.750 €	1.750 €
zusammen	0 €	1.750 €	1.750 €

§ 3 Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen

- unverändert

§ 4 Steuern

- unverändert

§ 5 Gebühren und Beiträge

- unverändert

§ 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelt sich voraussichtlich wie folgt:

Zum 31.12. des Vorjahres	2018	98.817 Euro
Zum 31.12. des Vorjahres	2019 - 19.344 Euro	79.473 Euro
Zum 31.12. des Haushaltsjahres	2020 10.491 Euro	89.964 Euro

Anmerkung:

Die erforderlichen Jahresabschlüsse liegen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vor.

Niederhausen/Appel,
Jutta Kreis
Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Es wird auf § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde Niederhausen/Appel liegt zur Einsichtnahme vom 17.08.2020 bis 25.08.2020 während der Besuchszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Schulstraße 16, 67821 Alsenz, Zimmer 14, öffentlich aus.

Rockenhausen, 15.08.2020
Verbandsgemeindeverwaltung
Nordpfälzer Land
Michael Cullmann
Bürgermeister

WÜRZWEILER

Ortsbürgermeister Uwe Pfeiffer

Tel. 06361 / 8791 - E-Mail: pfeifferuwe@web.de

Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen (Grenzpunkten) in der Ortsgemeinde Würzweiler

in der Gemarkung Würzweiler, Flurstücke 1/5, 1/7, 1/13, 4/3, 7, 8, 13/1, 13/2, 14/1, 16/2, 18/3, 19/5, 24/3, 28/1, 63, 72/1, 75, 82/1, 83, 87, 88/4, 88/5, 89/1, 94/1, 95/3, 109, 111, 112, 115, 123, 127/1, 129/1, 129/2, 153, 153/3, 157/1, 158/3, 158/6, 164/1, 241/11, 334, 365/2, 366, 367, 390/3, 390/7, 628/2, 628/8, 629/1, 629/2, 727/3, 736/4, 37/1, 737/6, 737/7, 737/8, 738/6, wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass der Straßenschlussvermessung der Ortsdurchfahrt Würzweiler (L400) - auf Antrag des Landesbetriebs Mobilität in Worms - bestimmt und abgemerkt. Über diese Maßnahmen wurde am 28.07.2020 eine Grenzniederschrift angefertigt. Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 359), BS 219-1 werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die bestehenden und die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.

Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Ent-

scheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemerkt.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 31.08.2020 bis 01.10.2020 bei der öffentlichen Vermessungsstelle Vermessungsbüro Strauß & Christoffel (Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure) in 66869 Kusel, Lehnstraße 16, Zimmer 8 ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag von 8:30 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle (Vermessungsbüro Strauß & Christoffel) einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungsbüro Strauß & Christoffel, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, 66869 Kusel, Lehnstraße 16, Zimmer 8 erhoben werden.

Kusel, den 15.08.2020
Vermessungsbüro
Strauß & Christoffel
Michell Benzel, B.Sc.
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Lehnstraße 16, 66869 Kusel
(Öffentliche Vermessungsstelle)

Besuchen Sie uns im Internet unter www.nordpfälzerland.de

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN DER VERBANDSGEMEINDE NORDPFÄLZER LAND



Nachrichten.

AUS DER VERBANDSGEMEINDE NORDPFÄLZER LAND



VG NORDPFÄLZER LAND

Bürgermeister Michael Cullmann · Tel. 06361 / 451111 · E-Mail: michael.cullmann@vg-nl.de

Zur Erinnerung

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land nimmt Abschied von ihrer ehemaligen Mitarbeiterin, Frau

Erna Kruppa

Frau Kruppa war von 1968 bis 1994 im Schulzentrum in Rockenhausen für unsere Verbandsgemeinde tätig. Für ihr über 25 Jahre langes Engagement und ihre Zuverlässigkeit sagen wir vielen Dank.

Ihrer Familie gilt unser Mitgefühl.

Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land
Michael Cullmann, Bürgermeister

Personalrat der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land
Florian Renner, Personalratsvorsitzender

Sprechstunde Integrationsbeauftragte

Die Integrationsbeauftragte des Donnersbergrkreises, Frau Erika Steinert, hält ab August jeden 3. Freitag im Monat eine Sprechstunde ab. Der erste Termin findet am Freitag, 21.08.2020 von 10:00 bis 12:00 im VG-Rathaus in Rockenhausen, Zimmer 41, 4. OG statt.

Voranmeldungen sind möglich über esteinert@donnersberg.de oder telefonisch unter 06361/994485.



Offene Gartentüren 2020 - letzter Termin

Bereits Ende Juni konnte eine Vielzahl an Gärten in der Umgebung bestaunt werden. Nun rückt der letzte Termin der Offenen Gartentüren 2020 näher: Am 23. August ist der idyllische Garten von Frau Kitzka in Schönborn (Ortsstr. 3a) geöffnet, der die Besucher ab 11 Uhr zum Verweilen einlädt. Wir bitten um die Einhaltung der Abstandsregelung. Auch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz wird empfohlen. Weitere Informationen sind bei der Kultur- und Touristinfo der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land telefonisch unter 06361-451-121 oder per E-Mail an touristinfo@vg-nl.de erhältlich.

Wehrführer-Dienstbesprechung

Die Wehrführer der Feuerwehreinheiten der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land sind zu einer Dienstbesprechung am **Donnerstag, den 20. August 2020, 19:00 Uhr in 67806 Rockenhausen, Obermühle 1 (Donnersberghalle)** eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Überblick aktuelle Ereignisse / Ausblick
3. Personalangelegenheiten
4. Information über den organisatorischen Ablauf der Gerätewartung, Wehrleitung und Verwaltung
5. Fragen, Wünsche und Anträge

Mit freundlichen Grüßen
gez. Michael Cullmann
Bürgermeister

Verkauf eines ausgemusterten Feuerwehrfahrzeuges

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land verkauft aus dem Bestand der Feuerwehrgerätehaus Rockenhausen, Im Wörth 1a nach vorheriger Absprache besichtigt werden.

Anspruchspartner (auch für weitere Informationen): Gerätewart Timo Blümmert - 06361/3570.

TÜV: Verkauf gegen Höchstgebot!

Das Fahrzeug kann ab sofort im Feuerwehrgerätehaus Rockenhausen, Im Wörth 1a nach vorheriger Absprache besichtigt werden.

Das Fahrzeug ist ein VW Transporter (T5) Baujahr 1998, 55 KW, Km-Stand: keine Angaben, da Tachowelle defekt



Schriftliche Angebote in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Angebot für Feuerwehrfahrzeug“ bis Donnerstag, 20.08.2020, 17.00 Uhr, an

Verbandsgemeindeverwaltung
Bezirksamtsstraße 7
-Abt. Feuerwehr-
67806 Rockenhausen



Online Vorträge der Verbraucherzentrale

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet auch in den nächsten Wochen Online-Vorträge an, um Verbraucher über wichtige Energiethemen online und interaktiv zu informieren. Die Teilnahme ist kostenlos nach Anmeldung unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/online-vortraege möglich.

27. August 2020, um 17:30 Uhr bis 19:00: „Fördermittel fürs Haus“

Schwerpunkt des Vortrages sind die bundesweiten Programme zur Förderung neuer Heizungsanlagen und zur energetischen Sanierung von Gebäudehüllen (Dach, Außenwand, oberste Geschosdecke, Bodenplatte bzw. Kellerdecke und Fenster). Nie waren die staatlichen Hilfen so hoch!

9. September 2020, 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr: Wärmeschutz im Altbau und Denkmal

Besonderheiten beim energieeffizienten Sanieren von Baudenkmalern und Gebäuden, deren äußere Ansicht unverändert bleiben soll.

Erfahren Sie, welche Maßnahmen den Wärmeschutz verbessern, was bei Planungsleistungen zu beachten ist und welche Förderprogramme der Bund zur Verfügung stellt.

Neben den Online-Vorträgen bietet die Energieberatung der Verbraucherzentralen auch eine individuelle Beratung an. Sie findet persönlich (in einer Verbraucherzentrale, Beratungsstelle oder beim Verbraucher Zuhause), telefonisch oder online statt. Informationen gibt es auf www.energieberatung-rlp.de oder kostenfrei unter 0800 - 60 75 600.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin: Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Außensprechstunde des Pflegestützpunktes

Nach Corona bedingter Pause bietet der Pflegestützpunkt Donnersbergrkreis West am 20.08.2020 von 15:00-16:30 Uhr wiederum eine Außensprechstunde im Raum 010 im 1.OG des Verwaltungsgebäudes in Alsenz an. Termine können bereits im Vorfeld vereinbart werden unter 06361/4590-739 oder Simone.Keller@pflgestuetzpunkte.rlp.de

Inzwischen ist es ebenfalls wieder möglich, Beratungstermine im Pflegestützpunkt in Rockenhausen wahrzunehmen bzw. in dringenden Fällen einen Hausbesuch zu terminieren. Wir sind Ansprechpartner bei allen Fragestellungen, die rund um die Organisation eines Pflegesettings entstehen. Die Beratung erfolgt neutral und ist kostenfrei.